

Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV

Arbeiten mit Computern

Bereich: Mikrosystemtechnik

Räume: 15.049

15.050

15.041

Anwendungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für die Installation und das Arbeiten an und mit Computern im physischen Sinne

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Elektrische Gefährdung durch beschädigte oder falsch installierte Kabel.
- Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten an Gehäusen oder Werkzeugen.
- Brandgefahr durch Überhitzung von Geräten oder Steckdosen.
- Gesundheitsrisiken durch langanhaltende statische oder ergonomisch ungünstige Arbeiten.
- Umweltschäden durch unsachgemäße Entsorgung von Altgeräten oder Batterien

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Beginn der Arbeit Geräte und Kabel auf sichtbare Schäden überprüfen.
- Nur freigegebenes und funktionsfähiges Werkzeug verwenden.
- Elektroarbeiten ausschließlich durch qualifizierte Fachkräfte durchführen lassen.
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie isolierte Handschuhe oder rutschfeste Schuhe tragen.
- Geräte regelmäßig entstauben und auf sichere Standorte achten.
- Ergonomische Arbeitsplätze einrichten (richtige Höhe, Sitzposition, Beleuchtung).

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Stromversorgung sofort unterbrechen, falls ein Gerät raucht, Funken sprüht oder ungewöhnliche Geräusche macht.
- Beschädigte Geräte kennzeichnen und aus dem Betrieb nehmen.
- Fehlermeldungen dokumentieren und umgehend die zuständige Fachkraft informieren.
- Räumung des Arbeitsbereichs bei offensichtlicher Brand- oder Explosionsgefahr.
- Brand durch elektrische Geräte nur mit geeigneten Löschmitteln (z. B. CO₂-Feuerlöscher) bekämpfen.

Erste Hilfe



- Bei Stromunfällen sofort den Stromkreis unterbrechen und das Opfer von der Stromquelle trennen (ohne Eigengefährdung).
- Verletzte Personen ruhigstellen und ärztliche Hilfe verständigen.
- Verbrennungen steril abdecken und auf ärztliche Behandlung bestehen.
- Bei Unwohlsein durch giftige Dämpfe Frischluftzufuhr sicherstellen und einen Arzt kontaktieren.

Instandhaltung

- Regelmäßige Überprüfung von Geräten und Kabeln auf Defekte und Verschleiß.
- Wartungsintervalle gemäß Herstellerangaben einhalten.
- Dokumentation von Wartungs- und Reparaturarbeiten führen.
- Nur Original- oder zugelassene Ersatzteile verwenden.
- Nach jeder Reparatur einen Funktionstest durchführen.
- Defekte Geräte an einen Vorgesetzten bzw. an zuständige Personen melden. Abholung veranlassen. Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Folgen bei Nichtbeachtung

Beschädigung des Gerätes, Fehlfunktion, Gefahr für Mensch

Unterschrift:

Datum: 2024-12-12